



Herrn Bundespräsidenten
Dr. Alexander Van der Bellen
Hofburg, Ballhausplatz
1010 Wien

Vorab elektronisch per E-Mail an: alexander.vanderbellen@hofburg.at

St. Pölten, am 23. Jänner 2022

Gefahr in Verzug und Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Zustandekommens von Impfpflicht-, Arzneimittel- und Gentechnikgesetz

Hochverehrter Herr Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen,

aufgrund erheblicher Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Zustandekommens des Bundesgesetzes zur Impfpflicht, sowie des Arzneimittel- und Gentechnikgesetzes wenden wir uns an Sie.

Am 16. Jänner 2022 hatten wir der Bundesregierung, den Parlamentsklubs sowie Ihnen und den Mitgliedern des Gesundheitsausschusses in Kopie die der Form halber nochmals beigefügte Anzeige gesetzeswidriger Anwendung somatischer Gentherapie in Österreich per E-Mail elektronisch übermittelt.

Vom Bundeskanzleramt erhielten wir während der laufenden Parlamentssitzung am 20. Jänner 2022 um 14:30 per E-Mail ein konstruktives Antwortschreiben zugesandt. Herr Bundeskanzler Nehammer ließ uns demnach bereits während der Parlamentssitzung über die interessierte Kenntnisnahme unserer Ausführungen informieren.

Vom mutmaßlich zuständigen Ressort, dem Sozialministerium, fehlt uns indessen – trotz nochmaliger Urgenz am 19. Jänner 2022 – bis heute jegliche Rückmeldung¹.

¹ Die genannten Korrespondenzen sind abrufbar unter <http://www.m2050.org/anzeige-covid-19-impfung/>



Sowohl Bundesminister Dr. Wolfgang Mückstein als auch Grünen-Chefin Sigrid Maurer behaupteten am 20. Jänner 2022 nachmittags vor laufender Kamera tatsachenwidrig und offenbar völlig unbeeindruckt von unserer Anzeige in der Parlamentssitzung, die COVID-19-Impfung sei sicher. Nun ist unter den gegebenen Umständen aber klar, dass auch Minister Dr. Mückstein, sein Team und Klubchefin Sigrid Maurer genauestens über die offenen Fragen samt möglicher Gefahr in Verzug und Wiederholungsgefahr für den Fall einer Gesetzwerdung der aktuellen Regierungsvorlagen informiert waren. Da unserem Kenntnisstand zufolge weder der Gesundheitsminister noch sonst jemand den angezeigten Sachverhalt offen dargelegt hatte, geschweige denn diesen entkräften hätte können, wurden während der Parlamentssitzung entscheidende Fakten unterdrückt, um wider besseres Wissen die höchst umstrittenen Gesetze mit allen Mitteln durchzupeitschen.

Die falschen und irreführenden Aussagen u.a. von Dr. Mückstein betreffend der Sicherheit aller in Österreich zugelassenen COVID-19-Impfstoffe stehen zunächst in direktem Widerspruch zu sämtlichen Herstellerangaben und sogar zur Gesetzesvorlage, wonach jedenfalls ein Teil der Bevölkerung nicht ohne Gefahr geimpft werden kann. Im Fall der beiden Adenovirus-basierten Impfstoffe hat er die an ihn herangetragene Faktenlage zum Risiko von Veränderungen in der Keimbahn nicht ausgeräumt, sondern schlichtweg ignoriert.

Wir sind weiterhin der Überzeugung, mit unserer Anzeige und den der Anzeige zugrundeliegenden Stellungnahmen schwer wiegende Risiken durch Verletzung des Gentechnikgesetzes sowie auch den laut Herstellerangaben fehlenden Sicherheitsnachweis sämtlicher COVID-19-Impfstoffe in klar nachvollziehbarer Weise aufgedeckt zu haben.

Mit der Gesetzgebung ermöglichte weitere Impfstoffe, die künftig in eine Impfpflicht „unter besonderen Bedingungen hineinverordnet“ werden sollen, lösen das Problem nicht, sondern sie perpetuieren vielmehr das Risiko schwerwiegender Schäden an Mensch und Natur:

Jeder neue in dieser Weise frühzeitig massenhaft in Verkehr gebrachte genbasierte Impfstoff mit jedes Mal erneut fehlendem Nachweis seiner Wirksamkeit und Sicherheit bringt immer neue gentechnisch veränderte Organismen in den menschlichen Körper und somit auch unkontrolliert in die Umwelt. Dies birgt heute bei weitem noch nicht überschaubare Gefahren für Mensch und Natur, wie wir am Fallbeispiel der Adenovirus-basierten Impfstoffe deutlich gemacht haben.



Wegen weiterhin aufrechter Gefahr in Verzug und Wiederholungsgefahr aufgrund der Missachtung unserer Anzeige im Vorfeld der Beschlussfassung jener Gesetze, die sogar die rückwirkende Möglichkeit zur Aushebelung bestehender Gesetze und Verordnungen inkludieren, bitten wir Sie, das verfassungsmäßige Zustandekommen der drei Gesetze nicht bzw. jedenfalls so lange nicht zu bescheinigen, bis lückenlos aufgeklärt und mit der in dieser wichtigen Angelegenheit mit aller gebotenen technisch-wissenschaftlichen Sorgfalt nachgewiesen ist, dass unsere Anzeige unbegründet ist.

St. Pölten, am 23. Jänner 2022

DI Dr. Dieter Schmidradler

Maria Zögernitz

Ing. Walter Zögernitz

Hermann Fahrnberger, Bsc

Ing. Mag. Rainer Romstorfer, LL.M

Anlage: Anzeige vom 16. Jänner 2022 (3 Seiten + 13 Seiten + 12 Seiten)

